

Berlin, 23.03.2022

## ► Tagungsbericht

# Der Medienstaatsvertrag im Stresstest

## DLM-Symposium 2022

Mit dem Medienstaatsvertrag trat im November 2020 ein Regulierungsmodell in Kraft, das auch digitale Medienintermediäre und -plattformen berücksichtigt. Beim DLM-Symposium 2022 haben Expertinnen und Experten am 23. März in Berlin eine Zwischenbilanz gezogen. Dabei standen drei Fragen im Mittelpunkt: Wie lässt sich der neue gesetzliche Rahmen zur Sicherung der Meinungsvielfalt anwenden? Wo gibt es Probleme bei der Umsetzung? Und wo besteht Korrekturbedarf? Das DLM-Symposium fand in der Berliner Vertretung des Landes Baden-Württemberg beim Bund statt und wurde zudem als Live-Streaming angeboten.

Themen wie die COVID-19-Pandemie oder der Ukraine-Krieg würden deutlich machen, wie wichtig Qualitätsmedien und -journalismus seien, wies Rudi Hoogvliet bei seiner Begrüßung die Teilnehmenden des DLM-Symposiums auf die besondere Rolle von Medien- und Meinungsvielfalt hin. Der Staatssekretär für Medienpolitik und Bevollmächtigte des Landes Baden-Württemberg beim Bund machte darauf aufmerksam, dass die Vermittlung und Einordnung von aktuellen Informationen nicht nur über die klassischen Medien geschehe, sondern zunehmend über digitale Kanäle, Communities und Plattformen. Dort aber könnten Desinformation und Verschwörungserzählungen rasch das Vertrauen in Demokratie erschüttern und eine Destabilisierung unserer Gesellschaft bewirken. Deshalb bestehe „akuter Handlungsbedarf“. Mit dem neuen Medienstaatsvertrag hätten die Bundesländer „Neuland betreten“, um etwa im Bereich der Medienintermediäre Diskriminierungsfreiheit sicherzustellen. Medienpolitik im digitalen Zeitalter bedeute vor allem, Medienvielfalt, -qualität und -kompetenz zu fördern und den Jugendmedienschutz zu gewährleisten.

## Positive DLM-Zwischenbilanz

Im Gespräch mit Tagungsmoderator Torben Klaus zog Dr. Wolfgang Kreißig sechzehn Monate nach Inkrafttreten des Medienstaatsvertrages eine recht positive Bilanz. Der Präsident der Landesanstalt für Kommunikation Baden-Württemberg (LFK), der zurzeit als Vorsitzender die Direktorenkonferenz der Landesmedienanstalten (DLM) leitet, resümierte, die Landesmedienanstalten seien mit dem neuen Gesetzesrahmen und den entsprechenden Satzungen „sehr zufrieden“, auch wenn die Regelungen zur Umsetzung „etwas Schwierigkeiten“ machen würden. Die neue Satzung zur Regulierung von Medienintermediären gemäß § 96 Medienstaatsvertrag sei seit Jahresbeginn gültig. Nun gehe es darum, diese im Austausch mit den Medienintermediären umzusetzen. Weil sich die EU-Kommission noch nicht dagegen gewandt habe, gehe er davon aus, „dass sich die Kommission unserer Auffassung angeschlossen hat“, sagte Dr. Wolfgang Kreißig.

### Gesellschafter

Landesanstalt für Kommunikation  
Baden-Württemberg (LFK)  
Bayerische Landeszentrale für neue Medien  
(BLM)  
Medienanstalt Berlin-Brandenburg (mabb)  
Bremische Landesmedienanstalt (brema)  
Medienanstalt Hamburg/Schleswig-Holstein  
(MA HSH)  
Hessische Landesanstalt für privaten Rundfunk  
und neue Medien (LPR Hessen)  
Medienanstalt Mecklenburg-Vorpommern  
(MMV)  
Niedersächsische Landesmedienanstalt (NLM)  
Landesanstalt für Medien NRW  
Medienanstalt Rheinland-Pfalz  
Landesmedienanstalt Saarland (LMS)  
Sächsische Landesanstalt für privaten Rundfunk  
und neue Medien (SLM)  
Medienanstalt Sachsen-Anhalt1  
Thüringer Landesmedienanstalt (TLM)

Die EU-Kommission hatte im vergangenen Jahr moniert, der Medienstaatsvertrag und die zugehörigen Satzungen würden die Dienstleistungsfreiheit in der Informationsgesellschaft zu sehr beschränken. Die Satzung für Medienintermediäre, die von den Landesmedienanstalten erstellt worden ist, sollte eigentlich bereits am 1. September 2021 in Kraft treten. Nach der Intervention der Europäischen Kommission wurde dieses Datum auf den 1. Januar 2022 verschoben. Dass sich die EU-Kommission nicht erneut zur Satzung geäußert habe, müsse als Zustimmung gedeutet werden, interpretierte auch Dr. Carsten Brosda, Senator für Kultur und Medien der Freien und Hansestadt Hamburg. Europäische Lösungen seien für ein Kulturgut wie Medien nicht immer die beste Lösung. Dass der Europäische Rat die Lizenzierung und Verbreitung der russischen Staatsmedien RT und Sputnik in der EU verboten habe, bedeute zugleich, dass Regierungen darüber entschieden hätten, was Medienfreiheit bedeute. Solch mangelnde Staatsferne sei keine gute Lösung für eine Rechtsordnung in der Demokratie.

## Warnung vor zu viel Regulierung

Der Hamburger Medienpolitiker sprach sich hinsichtlich einer inhaltlichen Qualitätskontrolle trotz zunehmender Desinformation und Propaganda im Internet gegen „zu viel staatliche Regulierung“ aus. Grundsätzlich seien Kennzeichnungspflichten und Transparenz wichtiger als das staatliche Abschalten von Quellen. Demokratische Gesellschaften sollten mit Hilfe nationaler Regelungen eine Kommunikationsordnung hervorbringen, die Medien- und Meinungsfreiheit sowie Vielfalt sichern müsse. Der Medienstaatsvertrag biete dafür einen sehr guten Ansatz. Seine Regeln gelte es nun so anzuwenden, „dass sie gesellschaftliche Relevanz entfalten“. Das Dilemma der aktuellen Situation bestehe darin, dass hinsichtlich einer „Selbstaufklärung der Gesellschaft“ heute mehr Möglichkeiten zum Diskurs bereitstehen als je zuvor, diese aber nicht genutzt würden. Problematisch sei, dass es an „medialer Selbstbeobachtung“ mangle. Der fehlende Medienjournalismus sei dabei „eines der Grundübel“.

Im Gespräch mit der neuen Direktorin der Medienanstalt Hamburg/Schleswig-Holstein (MA HSH), Eva-Maria Sommer, und mit dem Präsidenten der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien (BLM), Dr. Thorsten Schmiege, ging Tagungsmoderator Torben Klaus der Frage nach, welche Erfahrungen die Landesmedienanstalten hinsichtlich der angestrebten Sicherung von Transparenz und Diskriminierungsfreiheit bislang mit dem Medienstaatsvertrag gemacht haben. BLM-Präsident Thorsten Schmiege, der zurzeit Koordinator des Fachausschusses Netze, Technik, Konvergenz der Medienanstalten ist, betonte, Transparenz bedeute digital vor allem Auffindbarkeit und Verfügbarkeit. Die neue Satzung der Landesmedienanstalten setze dabei für Medienintermediäre wichtige Standards. Ein diesbezügliches Monitoring habe gezeigt, dass die neuen Regeln noch nicht komplett umgesetzt würden. Kein Anbieter erfülle sie „zu unserer vollsten Zufriedenheit“.

## Dialog mit Intermediären

Transparenz für das Agieren der Anbieter von Suchmaschinen und sozialen Online-Netzwerken bedeute, dass die Funktionsweise von Medienintermediären für Nutzende nachvollziehbar sein müsse, machten Eva-Maria Sommer und Dr. Thorsten Schmiege deutlich. Um dies sicherzustellen, befänden sich die Landesmedienanstalten mit den betroffenen Unternehmen kontinuierlich im Dialog.

Gesellschafter  
Landesanstalt für Kommunikation  
Baden-Württemberg (LFK)  
Bayerische Landeszentrale für neue Medien  
(BLM)  
Medienanstalt Berlin-Brandenburg (mabb)  
Bremische Landesmedienanstalt (brema)  
Medienanstalt Hamburg/Schleswig-Holstein  
(MA HSH)  
Hessische Landesanstalt für privaten Rundfunk  
und neue Medien (LPR Hessen)  
Medienanstalt Mecklenburg-Vorpommern  
(MMV)  
Niedersächsische Landesmedienanstalt (NLM)  
Landesanstalt für Medien NRW  
Medienanstalt Rheinland-Pfalz  
Landesmedienanstalt Saarland (LMS)  
Sächsische Landesanstalt für privaten Rundfunk  
und neue Medien (SLM)  
Medienanstalt Sachsen-Anhalt  
Thüringer Landesmedienanstalt (TLM)

Dabei ließen sich die unterschiedlichen Geschäftsmodelle nicht „über einen Kamm scheren“, erläuterte Eva-Maria Sommer, die als Themenverantwortliche „Regulierung von Medienintermediären“ der Medienanstalten fungiert. Problematisch sei es, wenn keinerlei Erklärungen zur Funktionsweise zu finden seien oder Ausführungen zur Transparenz nicht in deutscher Sprache vorlägen.

### „Ureigenes Interesse“ an Transparenz

Aus Sicht der Anbieter von Suchmaschinen oder sozialen Online-Netzwerken gibt es noch offene Fragen zur Anwendung des neuen Regulierungsrahmens. Marie-Teresa Weber, die beim Facebook-Mutterkonzern Meta Platforms Inc. als Public Policy Manager für Deutschland, Österreich und die Schweiz arbeitet, unterstrich, auch Meta sei am Dialog mit den Landesmedienanstalten interessiert und habe keinerlei Interesse an gerichtlichen Auseinandersetzungen. „Wir ignorieren den Medienstaatsvertrag nicht“, versicherte die Public Policy Managerin und sprach von einem „ureigenen Interesse“ an Transparenz. Deshalb existiere etwa bei Facebook das Transparency Center, das seit kurzer Zeit darüber Auskunft gebe, warum bestimmte Beiträge oder Werbeinhalte angezeigt würden. Außerdem werde mit unabhängigen Fact-Checking-Partnern zusammengearbeitet, um Fake News einzudämmen. Umstrittene Inhalte würden mit entsprechenden Labeln gekennzeichnet und außerdem durch ein „Downranking“ weniger sichtbar. Eine komplette Löschung solcher Inhalte sei problematisch, wenn sich etwa später herausstellen sollte, dass fragliche Inhalte „doch gestimmt“ hätten.

Auch Michael Neuber, Government Affairs and Public Policy Manager von Google Germany, legte Wert auf die Gesprächsbereitschaft des weltweit größten Suchmaschinen-Anbieters. So klärten etwa Google und YouTube darüber auf, mit welchen Mechanismen die Plattformen arbeiten und wie sie mit problematischen Inhalten umgehen würden. Noch seien ihm nicht alle Kriterien der neuen Satzung für Medienintermediäre „begreifbar“. Der Medienstaatsvertrag lasse in Bezug auf Plattformen und Intermediäre „noch viele Punkte offen“ und es fehle ein „tiefes Technikverständnis“ für digitale Geschäftsmodelle.

### Lob für den „Anfang des Marathons“

Aus Sicht der Anbieter klassischer Medien lobte Claus Grewenig, mit dem neuen Medienstaatsvertrag setze sich Deutschland an die „Spitze der Plattformregulierung“. Der Bereichsleiter Medienpolitik von RTL Deutschland sagte, zwar könnten noch offene Fragen auftreten, aber ein „Anfang des Marathons“ sei gemacht. Während Medienregulierung früher „stark repressiv“ ausgerichtet worden sei, ändere die neue Public-Value-Satzung der Medienanstalten die Perspektive und setze positive Anreize zugunsten von Vielfalt und Qualität.

Public-Value-Angebote, die gesellschaftlich relevante Inhalte – zum Beispiel Nachrichten, lokale oder regionale Informationen und eigenproduzierte bzw. in Europa hergestellte, barrierefreie oder speziell auf junge Zielgruppen ausgerichtete Inhalte – bereitstellen, sollen künftig auf Plattformen leichter auffindbar sein. Entsprechend der Public-Value-Satzung der Landesmedienanstalten wurden mehr als 300 Anträge gestellt. Die Gesamtschau der Anträge, für welche die Landesanstalt für Medien NRW zuständig ist, werde noch „einige Wochen dauern“, berichtete Dr. Wolfgang Kreißig. Anschließend werde von der Kommission für Zulassung und Aufsicht (ZAK) der Medienanstalten über die Bestimmung und Festlegung der Public-Value-Reihenfolge entschieden.

#### Gesellschafter

Landesanstalt für Kommunikation  
Baden-Württemberg (LFK)  
Bayerische Landeszentrale für neue Medien  
(BLM)  
Medienanstalt Berlin-Brandenburg (mabb)  
Bremische Landesmedienanstalt (brema)  
Medienanstalt Hamburg/Schleswig-Holstein  
(MA HSH)  
Hessische Landesanstalt für privaten Rundfunk  
und neue Medien (LPR Hessen)  
Medienanstalt Mecklenburg-Vorpommern  
(MMV)  
Niedersächsische Landesmedienanstalt (NLM)  
Landesanstalt für Medien NRW  
Medienanstalt Rheinland-Pfalz  
Landesmedienanstalt Saarland (LMS)  
Sächsische Landesanstalt für privaten Rundfunk  
und neue Medien (SLM)  
Medienanstalt Sachsen-Anhalt3  
Thüringer Landesmedienanstalt (TLM)

Dass außer Medienpolitik auf nationaler Ebene auch Regulierungsentscheidungen der europäischen Ebene in manchen Fällen schwer umsetzbar sind, machte Dr. Constanze Tiwisina, stellvertretende Vorsitzende des Bitkom-Arbeitskreises Medienpolitik und Abteilungsleiterin Regulatory Media bei Vodafone, am Beispiel der Abschaltung der russischen Staatsmedien RT und Sputnik deutlich. Wie das EU-Sanktionspaket praktisch umzusetzen sei, hätten zunächst auch Bundesnetzagentur und Landesmedienanstalten nicht erklären können.

## Offene Fragen beim Digital Services Act

Claus Grewenig warnte, die geplante EU-Verordnung des Digital Services Act müsse besser auf nationale Regeln abgestimmt werden. Außerdem fehlten dort Regeln für Community-Standards. Der DLM-Vorsitzende Dr. Wolfgang Kreißig empfahl, Bund und Länder müssten sich nun in den Diskurs auf europäischer Ebene einbringen, um die Ausgestaltung der neuen Verordnung zu beeinflussen. Grundsätzlich sei zudem eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe zu Themen der Medienregulierung sinnvoll.

Wie schwierig es ist, Medienpolitik und -recht auf die verschiedenen Erfordernisse von Medien- und Meinungsvielfalt in einer offenen Gesellschaft abzustimmen, erörterte Dr. Stephan Dreyer. Der Senior Researcher für den Bereich Medienrecht & Media Governance des Leibniz-Institut für Medienforschung | Hans-Bredow-Institut (HBI) zeigte auf, wie sich die Regulierung von Medienintermediären immer weiter ausdifferenziert, zugleich aber widersprüchlich wird. Wenn Intermediäre ihr Handeln statt nach rechtlich präzise vorgegebenen Regeln verstärkt nach moralischen Verantwortlichkeiten ausrichten müssten, werde staatliche Entscheidungsmacht an private Akteure delegiert. So werde die Umsetzung von Transparenzgeboten und Diskriminierungsverboten für alle Beteiligten am Ende sehr aufwändig. Kämen durch neue EU-Verordnungen nun weitere „Zuständigkeitsverlagerungen“ in Richtung Europäische Union hinzu, bedeute dies einen weiteren „Stresstest“ für die Regulierung von Medienintermediären und digitalen Plattformen.

## Grenzüberschreitende Regulierung

In der finalen Expertenrunde äußerte Dr. Wolfgang Kreißig als DLM-Vorsitzender Zweifel daran, dass neue europäische Verordnungen wie der Digital Services Act für die aktuellen Regulierungsfragen hinsichtlich von Transparenz und Diskriminierungsverbot geeignet seien. Vielmehr könnten auf nationaler Ebene auch föderale Einrichtungen „kraftvoll regulieren“ und das Memorandum of Understanding der Europäischen Medienanstalten (European Regulators Group for Audiovisual Media Services, ERGA) sei gut geeignet, um auf grenzüberschreitende Rechtsverletzungen bei audiovisuellen Mediendiensten und Plattformen zu reagieren. „Vieles funktioniert auf Länderebene besser“, stimmte der Bundestagsabgeordnete Erhard Grundl zu. Der Sprecher für Kultur und Medien der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen machte aber zugleich deutlich, dass die Europäische Union als internationale Einrichtung wichtig bleibe, um Transparenz bei den großen Online-Konzernen durchzusetzen. Ähnlich äußerte sich auch VAUNET-Geschäftsführerin Daniela Beaujean. Die Medienregulierung auf Länderebene funktioniere gut, aber es müsse auch eine „europaweite Verantwortungnahme der Intermediäre und Plattformen“ geben. Dabei verwies die Geschäftsführerin des Verbandes der privaten audiovisuellen Medien auch auf den Digital Markets Act der EU, der die Marktmacht globaler Internetplattformen begrenzen soll.

### Gesellschafter

Landesanstalt für Kommunikation  
Baden-Württemberg (LFK)  
Bayerische Landeszentrale für neue Medien  
(BLM)  
Medienanstalt Berlin-Brandenburg (mabb)  
Bremische Landesmedienanstalt (brema)  
Medienanstalt Hamburg/Schleswig-Holstein  
(MA HSH)  
Hessische Landesanstalt für privaten Rundfunk  
und neue Medien (LPR Hessen)  
Medienanstalt Mecklenburg-Vorpommern  
(MMV)  
Niedersächsische Landesmedienanstalt (NLM)  
Landesanstalt für Medien NRW  
Medienanstalt Rheinland-Pfalz  
Landesmedienanstalt Saarland (LMS)  
Sächsische Landesanstalt für privaten Rundfunk  
und neue Medien (SLM)  
Medienanstalt Sachsen-Anhalt<sup>4</sup>  
Thüringer Landesmedienanstalt (TLM)

Per Video-Call zugeschaltet mahnte der Staatsminister für Bundesangelegenheiten und Medien sowie Chef der Sächsischen Staatskanzlei Oliver Schenk (CDU), die EU-Harmonisierung dürfe nicht die Regulierungsstrukturen und kulturelle Vielfalt ihrer Mitgliedstaaten entwerten. Darüber hinaus lenkte der sächsische Staatskanzlei-Chef den Blick auf die Anbieter klassischer, oft lokaler oder regionaler Medienangebote. Vielfalt lasse sich besser national organisieren, argumentierte er und kündigte an, dass künftig nach dem Vorbild ähnlicher Regelungen in Österreich, Dänemark oder der Schweiz auch in Deutschland regionale Medienhäuser finanziell unterstützt werden könnten, wenn dies der „Vielfalt in der Fläche“ diene.

Prof. Dr. Matthias Korp

---

die medienanstalten  
Gemeinsame Geschäftsstelle  
Friedrichstraße 60  
10117 Berlin

Weitere Informationen über die medienanstalten unter [www.die-medienanstalten.de](http://www.die-medienanstalten.de)

Telefon: +49 (0)30 2064690-0  
Mail: [info@die-medienanstalten.de](mailto:info@die-medienanstalten.de)

Gesellschafter  
Landesanstalt für Kommunikation  
Baden-Württemberg (LFK)  
Bayerische Landeszentrale für neue Medien  
(BLM)  
Medienanstalt Berlin-Brandenburg (mabb)  
Bremische Landesmedienanstalt (brema)  
Medienanstalt Hamburg/Schleswig-Holstein  
(MA HSH)  
Hessische Landesanstalt für privaten Rundfunk  
und neue Medien (LPR Hessen)  
Medienanstalt Mecklenburg-Vorpommern  
(MMV)  
Niedersächsische Landesmedienanstalt (NLM)  
Landesanstalt für Medien NRW  
Medienanstalt Rheinland-Pfalz  
Landesmedienanstalt Saarland (LMS)  
Sächsische Landesanstalt für privaten Rundfunk  
und neue Medien (SLM)  
Medienanstalt Sachsen-Anhalt5  
Thüringer Landesmedienanstalt (TLM)